

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2023/703

**Nachträgliche Unterrichtung des Fachausschusses und des
Kreisausschusses über eine durch die Naturschutzbehörde erfolgte Vergabe
mit einer Auftragssumme über 15.000 Euro**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	05.09.2023	TOP 10.2.
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 12

Über die erfolgte Vergabe eines Werkvertrages an einen Revierjäger zur Umsetzung von Maßnahmen gegen invasive Arten gemäß § 40a BNatSchG i. V. m. den Artikeln 17, 19 und 20 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten durch die untere Naturschutzbehörde wird gemäß Dienstanweisung nachträglich unterrichtet.

Um den Erfordernissen gemäß § 40a BNatSchG gerecht zu werden, beauftragte die untere Naturschutzbehörde Berufsjäger Herr Heinrich-Josef Coßmann am 19.06.2023 mit der Fangjagd auf die vorkommenden invasiven, gebietsfremden Raubwildarten Waschbär, Mink und Marderhund.

Gemäß § 12 (2) UVgO wurden mehrere aufgrund ihrer Qualifikation und ihres Standortes zur Ausführung des Auftrags geeignete Berufsjäger, als potentielle Auftragnehmer, zur Abgabe eines Angebots im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung aufgefordert. Das eingereichte Angebot des Berufsjäger Herr Heinrich-Josef Coßmann erfüllt alle vorgegeben Auswahlkriterien und war das wirtschaftlichste Angebot. Ein zweites Angebot war zwar eingegangen, musste jedoch aufgrund von Unvollständigkeit von der Wertung ausgeschlossen werden. Ein positives Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes über das erfolgte Vergabeverfahren lag bei Auftragserteilung vor.

Der Werkvertrag ist befristet auf die Zeit vom 19.06.2023 bis zum 31.03.2024. Der Auftrag umfasst die Weiterführung der in 2020 begonnenen Maßnahmen gegen die gebietsfremden invasiven Wildarten Waschbär, Marderhund und Mink im Auftrag der Naturschutzbehörde. Zur Ausführung seines Auftrages hat der Berufsjäger die von der Naturschutzbehörde gestellten Lebendfangeinrichtungen zu nutzen. Der Revierjäger ist für den Aufbau und den Betrieb der Fallen, für die Fangentnahme, sowie die Erfassung der erzielten Jagdstecke und deren Auswertung zuständig. Die Fangjagd erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Jagdrevierinhaber. Das von der Naturschutzbehörde abgegrenzte Einsatzgebiet des Revierjägers umfasst derzeit ca. 2100 ha und liegt überwiegend im Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ und dessen Umfeld.

Das Einsatzgebiet überlagert große Bereiche der Kulisse des gemäß der Förderrichtlinie SAB durch die EU geförderten Projektes der Naturschutzbehörde zum Gelege- und Kükenschutz bei Wiesenvögeln im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Mit der Ausführung der Maßnahmen gegen invasive Raubwildarten wird für einen wichtigen Synergieeffekt auf den Schutz der bedrohten Wiesenvogelarten wie Kiebitz und Großer Brachvogel gesorgt.

Klimawirkung:

Die Maßnahme ist als klimaneutral anzusehen. Durch den Einsatz von elektronischen Fangmeldern werden unnötige Fahrten und damit eine unnötige nachteilige Wirkung auf das Klima vermieden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 40.614,06 € (einschließlich Mehrwertsteuer) und wird überwiegend durch den NLWKN mit Landesmitteln gefördert. Die Kostenübernahmeerklärung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) liegt vor.

gez. D. Schulz